

Stundenpläne von Kolleginnen und Kollegen einsehen

Beitrag von „McGonagall“ vom 30. März 2023 20:29

Unabhängig von rechtlichen Fragen, bei denen ich vermuten würde, dass eine interne Bekanntgabe der Stundenpläne innerhalb des Kollegiums, das ja auch der Schweigepflicht unterliegt und das deshalb die Informationen darüber, wann wer im Hause ist und unterrichtet, nur für den internen Bedarf nutzen kann, datenschutzrechtlich eher unbedenklich erscheint, finde ich es im Sinne der Vorstellung von Teamarbeit, Transparenz usw in Schule völlig out of order und altmodisch, die Stundenpläne nicht innerhalb des Kollegiums zu veröffentlichen.

Natürlich ist es völlig überflüssige Arbeit, Stundenpläne auszudrucken und aufzuhängen, da diese ja schon veraltet sind, sowie sie aushängen. Das frisst ja unnötig Papier. Im letzten Schuljahr habe ich allein für einen Standort 13 Perioden bei Untis erstellt, wobei eine Periode über 4 Monate ging - entsprechend kurz waren die anderen 12 angelegt.

Auch ist mir nicht klar, wie man im Jahr 2023 an einer Schule, die keine Kleinstschule an der Grenze der Selbstständigkeit ist und die eine ausgewiesene KonrektorInnenstelle hat, noch undigitale Stundenpläne als Grundlage zur Darstellung der Pläne verwendet.

Ich habe den Gedanken des heimlichen Planes verglichen mit normalen Arbeitsplätzen z.B. im Bauamt:

Da sitzt also Herr Clausen im Büro drei Gänge weiter als Herr Baumann. Da sie unterschiedliche Fachgebiete haben, hat Herr Baumann eine Frage an Herrn Clausen, läuft in dessen Büro und stellt fest: der ist nicht da. Nun fragt er den Abteilungsleiter, wann er denn wohl den Herrn Clausen antrifft, und der Abteilungsleiter antwortet ihm dann: Also Herr Baumann, das darf ich Ihnen doch nicht sagen, die Arbeitszeiten unterliegen doch hier dem Datenschutz!

Völlig unlogisch, oder?